Teil III Nr. 30



1964

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Tag Inhalt Seite Anordnung über die Planung und Finanzierung von Rechenzentren, die mit Rechen-30. Anordnung über die Bildung und Verwendung eines Fonds Handelsrisiko. — Industriewaren — ______t. 311 25.5.64 Anordnung Nr. 2 über die Verrechnung der Abschreibungen in die Selbstkosten 25.5.64 die Verrechnung der Abschreibungen in die Selbstkosten 5. 64 Anordnung Nr. 3 über für Generalreparaturen. — Abschreibungen für Grundmittel die Bildung des Fonds

Berlin, den 15. Juni 1964

Anordnung über die Planung und Finanzierung von Rechenzentren, die mit Rechenautomaten ZRA 1 ausgerüstet sind.

im Bauwesen -

Vom 30. April 1964

Einvernehmen mit zuständigen den Leitern der zentralen Staatsapparates folgendes Organe des angeordnet:

§ 1

Grundsätze

- (1) Diese Anordnung gilt für Rechenzentren volkseigenen Betriebe, der Akademien und schaftlichen Universitäten Institute der sowie Hochschulen; mit Rechenautomaten ZRA rüstet sind.
- Veränderung der-Planung und Finanzierung Rechenzentren gemäß den Bestimmungen dieser Anordnung bedarf der Bestätigung
 - a) bei volkseigenen Betrieben des Werkdirektors des zuständigen Generaldirektors der WB,
 - b) bei wissenschaftlichen Einrichtungen des Leiters und des übergeordneten Organs.

Arbeitskräfte- und Stellenplan

§ 2

- Der Einsatz der Arbeitskräfte erfolgt im Rahmen des Planes Arbeitskräfte und Lohn des jeweiligen Betriebes bzw. der Einrichtung und des laut Finanz- bzw. Haushaltsplanes geplanten Lohnfonds.
- Grundlage für die Aufstellung und Bestäti-(2) Stellenpläne der Rechenzentren gung der gelten Rahmenstellenpläne gemäß § 3.

Einstufung und (3) Die Vergütung Mitarbeiter der Rechenzentren richtet sich nach den tariflichen Be-Oualiflkationsmerkmalen Betrie-Einrichtung, dem das bzw. der Rechenzentrum nicht tarifliche angehört, soweit andere Regelungen ausdrücklich vorgeschrieben sind.

- (1) In den Rechenzentren der volkseigenen Betriebe, Akademien und wissenschaftlichen Institute der Universitäten und Hochschulen können — für 2schichtige Auslastung des Rechenautomaten, unter der notwendigen Programmierungsund Ausbildungskapazität Planstellen vorgesehen werden: 1 Leiter des Rechenzentrums Hochschulausbildung 1 Stellvertreter des Leiters
 - 1 Diplomingenieur oder
 - Diplommathematiker
 - 2 Ingenieure Fachschulausbildung
 - 2 mathematisch-technische Technikerausbildung Assistenten 2 technische Rechner Berufsausbildung
 - 2 Mechaniker
 - 2 Locher
 - 1 Sachbearbeiterin zugleich Sekretärin des Leiters
 - 8 Mathematiker für Programmierung

Hochschulausbildung

3 Hochschulkader (in praktischer Ausbildung) Absolventen

25 Planstellen